



Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 50964 Köln

nebenan.de Stiftung gGmbH

(Aufgang H)
Köpenicker Str. 154
10997 Berlin

**Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid vom
13.02.2018 für die Maßnahme "Tag der Nachbarn"**

Kapitel/Titel 1703/684 12

FKZ: 3917405NEB

Ihre Anträge vom 17.09.2018 und 28.09.2018
Köln, 31.10.2018
Seite 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre vorgenannten Anträge ergeht folgender Bescheid zur Änderung des
Zuwendungsbescheides vom 13.02.2018:

Nachbewilligung (Aufstockung):

Die bewilligte Zuwendung wird im Haushaltsjahr 2018 um bis zu

22.000,00 Euro

(in Worten: zweiundzwanzigtausend Euro)

und im Haushaltsjahr 2019 um bis zu

289.900,00 Euro

(in Worten: zweihundertneunundachtzigtausendneuhundert Euro)

aufgestockt.

Der insgesamt bewilligte Betrag erhöht sich durch die Aufstockung auf bis zu

BEARBEITUNG

HAUSANSCHRIFT

Von-Gablenz-Straße 2-6
50679 Köln

POSTANSCHRIFT

50964 Köln

TEL:

FAX:

E-MAIL

IHR ZEICHEN

MEIN ZEICHEN

405-3917405NEB

506.900,00 Euro

(in Worten: fünfhundertsechstausendneuhundert Euro).

Die Zuwendung verteilt sich auf die Haushaltsjahre wie folgt:

- **Haushaltsjahr 2018 :** **217.000,00 Euro;**
- **Haushaltsjahr 2019 :** **289.900,00 Euro.**

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

Voraussetzung zur Bewilligung der Zuwendung ist, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Aufstockung ist zweckgebunden und darf nur entsprechend Ihren Anträgen vom 17.09.2018 und 28.09.2018 verwendet werden.

Ihre Finanzierungspläne für die Aufstockung 2018 vom 17.09.2018 und für die Verlängerung 2019 vom 28.09.2018 in der Fassung vom 29.10.2018 erkläre ich für verbindlich.

Der Umfang der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erhöht sich auf 857.900,00 Euro.

Bewilligungszeitraum:

Der Bewilligungszeitraum wird **bis zum 31.12.2019** verlängert.

Zwischen- und Verwendungsnachweis:

Der Zwischennachweis für das Jahr 2018 ist spätestens bis zum 30.04.2019, der Verwendungsnachweis spätestens am 30.06.2020 vorzulegen.

Im Übrigen gilt der Zuwendungsbescheid vom 13.02.2018 unverändert fort.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Von-Gablenz-Str. 2-6
50679 Köln

einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@bafza-bund.de-mail.de.

Seite 3

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

